

# Die Stadtverordnetenvorsteherin

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



## Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/008/2021
Datum	14.09.2021
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	23:05 Uhr
Ort	Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

### Anwesend:

#### Mitglieder

Herr Jörg Bettelhäuser	STVV-Mitglied	
Frau Morena Brandner	STVV-Mitglied	
Herr Andreas Ditze	STVV-Mitglied	
Herr Volker Drothler	2. stellv. STV-Vorsteher	Sitzungsleitung
Frau Marion Eich	STVV-Mitglied	
Herr Norbert Fett	STVV-Mitglied	
Herr Lucas Fischer	STVV-Mitglied	
Frau Heike Göbeler	STVV-Mitglied	
Herr Richard Heß	STVV-Mitglied	
Herr Andreas Marquardt	STVV-Mitglied	
Frau Sabine Matzen	3. stellv. STV-Vorsitzende	
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch	STVV-Mitglied	
Herr Gerd Nienhaus	STVV-Mitglied	
Herr Stefan Ronzheimer	STVV-Mitglied	
Herr Jörg Sauerwald	STVV-Mitglied	
Herr Dr. Jürgen Scheele	STVV-Mitglied	anwesend bis einschl. TOP 2 (21:15 Uhr)
Herr Torsten Scherer	STVV-Mitglied	
Herr Jan-Phillip Schröder	STVV-Mitglied	
Herr Dr. Tim Alexander Textor	STVV-Mitglied	
Frau Elke Weide	STVV-Mitglied	
Herr Rolf Weisenfeld	STVV-Mitglied	
Frau Heidi Wollmer	STVV-Mitglied	

#### Magistrat

Herr Matthias Gnau	Stadtrat
Herr Uwe Kühnel	1. Stadtrat
Herr Konrad Moog	Stadtrat
Herr Burkhard Müller-Schlegel	Stadtrat

Herr Kai-Uwe Spanka	Bürgermeister
---------------------	---------------

**Ortsvorsteher/in**

Frau Sigrid Diehl	OV-Amönau
Frau Sabine Gleisner-Kuß	OV-Wetter
Frau Sarah Payerl	OV-Unterrosophe

**Schriftführer/in**

Frau Andrea Stark
Herr Alexander Junk

**Presse**

Firma Oberhessische Presse Götz Schaub
---

**Abwesend:****Stadtverordnetenvorsteherin**

Frau Astrid Wagner	Vorsitzende	Vertretung durch Volker Drothler
--------------------	-------------	----------------------------------

**Mitglieder**

Herr Harald Ackermann	STVV-Mitglied
Herr Harald Althaus	1. stellv. STV-Vorsteher
Herr Klaus Gerber	STVV-Mitglied
Frau Stephanie Kurzweil	STVV-Mitglied
Herr Stefan Muth	STVV-Mitglied
Herr Bernd Rößler	STVV-Mitglied
Herr Jörg Weiershäuser	STVV-Mitglied
Herr Nicklas Michael Zielen	STVV-Mitglied

**Magistrat**

Herr Ralf Funk	Stadtrat
Frau Gretel Kranz	Stadträtin

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017  
Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Vorlage: 134/2021
- TOP 6 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018  
Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Vorlage: 137/2021
- TOP 7 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen 2021  
Aufsichtsbehördliche Genehmigung  
Vorlage: 139/2021
- TOP 8 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO  
II. Quartal 2021  
Vorlage: 153/2021
- TOP 9 Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen Fortschreibung 2021  
Vorlage: 173/2021
- TOP 10 Anträge
- TOP 10.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen und SPD Fraktion - Ausschluss von versiegelten  
Gartenflächen
- TOP 10.2 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und FDP - Verkehrsberuhigung  
Schuppertsgasse, In der Aue und Aueweg
- TOP 10.3 Antrag CDU Fraktion - Baulandbereitstellung in Wetter und seinen Stadtteilen
- TOP 10.4 Antrag CDU Fraktion - Einrichtung einer Wald-/Natur-Kita
- TOP 11 Verträge
- TOP 11.1 Kaufverträge  
Vorlage: 144/2021
- TOP 11.2 Kaufverträge  
Vorlage: 145/2021
- TOP 11.3 Kaufverträge  
Vorlage: 146/2021
- TOP 11.4 Kaufverträge

Vorlage: 156/2021

TOP 12      Verschiedenes

TOP 13      Verabschiedung von ausgeschiedenen Amts- und Mandatsträgern der Wahlperiode 2016-2021

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Drothler eröffnet die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten in der Wahlperiode 2021-2026, zu der form- und fristgerecht am 03. September 2021 in die Stadthalle Wetter eingeladen worden ist.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Drothler entschuldigt die Stadtverordnetenvorsteherin Wagner, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 13.07.2021 und die heutige Tagesordnung erhoben.

## Öffentlicher Teil:

### TOP 1 Einwohnerfragestunde

#### Einwohnerfragen nach § 14 der Geschäftsordnung

Folgende Einwohnerfragen wurden fristgerecht eingereicht:

#### TOP 1.1 Frage von Herrn Dr. Marc Böttcher: Cybersicherheit

Wer organisiert und verantwortet in der Stadt Wetter die Abwehrmaßnahmen gegen einen Cyberangriff und welche Abwehrmaßnahmen sind das?

#### Antwort Bgm. Spanka:

Seit 01.04.2021 besteht zwischen den Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) eine interkommunale Zusammenarbeit im IT-Bereich. Aus diesem Grund erfolgt die Beantwortung der Anfrage für den gesamten Kooperationsverbund:

Die Stadt Wetter befindet sich seit dem 1.4.2021 mit den Nachbargemeinden Münchhausen und Lahntal in einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT. Hierzu sind zwei ausgebildete Fachinformatiker für Systemintegration auf Vollzeitbasis angestellt, welche sich um sämtliche Aufgaben der IT in dem Verbund kümmern.

Die in der Anfrage beschriebenen Cyberangriffe haben in den letzten Jahren extrem zugenommen und treffen immer wieder auch große Unternehmen. Aus diesem Grund wird im IKZ IT Verbund ein hohes Maß an Sorgfalt in die Absicherung der Systeme gelegt. Dies wird einerseits technisch durch Firewall Systeme und einen stetig aktualisierten Virenschutz realisiert. Zudem wird eine Redundanz der Systeme bestrebt und ein Backupkonzept verfolgt, welches im Ernstfall einen Datenverlust auf ein Minimum reduziert. Und auf der anderen Seite durch eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Schulungen und praktische Beispiele.

Hierbei werden die Gemeinden durch die IKZ Cybersicherheit des Landkreises Marburg-Biedenkopf unterstützt. Es werden regelmäßig Phishing-Kampagnen durchgeführt, um das Risiko weiterhin stetig zu minimieren. Zusätzlich befinden sich die Kommunen in Kooperation mit Hessen3C, dem Cyber Competence Center des Landes Hessen.

Eine einhundertprozentige Sicherheit auf diesem Gebiet kann es leider nicht geben. Aber man kann die Wahrscheinlichkeit eines Komplettausfalls, durch die genannten Maßnahmen, auf ein Minimum reduzieren.

#### Zusatzfrage Stv. Ditze:

Ich würde gerne nochmal zu der Frage von Marc Böttcher nachhaken, wegen der Cybergeschichte. Du hattest gesagt, Redundanzsysteme/ Doppelsysteme und Back-Ups werden angestrebt. Und außerdem hast du berichtet, dass regelmäßige Fishing-Kampagnen durchgeführt werden. Hast du da noch eine Erklärung dazu? Gehen die gegen die Mitarbeiter, oder was macht man da?

#### Antwort Bgm. Spanka:

Wir bieten über einen Link kostenlos eine Bratwurst an und sensibilisieren damit die Mitarbeiter, die mittags eine Bratwurst holen wollen. Das sind gefakte Mails. Eigentlich für jeden erkennbar in der Absenderstruktur, dass es keine Mails aus dem Verwaltungsbereich sein können. Wir kennen das aus dem privaten Bereich. Das Ganze läuft über den Landkreis und das sind Dinge, die sich einprägen und man hofft, dass man dann bei den nächsten Angeboten vorsichtiger ist.

#### Zusatzfrage Stv. Ditze:

Und die Back-Ups?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Die Back-Ups werden mittlerweile täglich gemacht. Einmal wöchentlich wird auch auf Band gespeichert. Diese werden dann auch extern deponiert.

**TOP 1.2 Frage von Herrn Dr. Marc Böttcher: Hochwasserschutz**

Zum Hochwasserschutz für die Stadt Wetter gibt es eine aktuelle Planung. Wann werden die Rückhaltebecken gebaut und welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant, um die Bevölkerung vor Hochwasser zu schützen?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Seit Gründung des Wasserverbandes ist das Thema Hochwasserschutz eine zentrale Fragestellung der drei Mitgliedskommunen. Im Zuge einer langen Planung wurden auf Drängen und mit der fachlichen Unterstützung des RP Gießen drei große überströmbare Hochwasserrückhaltebecken nördlich der Stadt geplant. Bis zur Einreichung der Planfeststellungsunterlagen beim RP Gießen wurden von den Verbandsmitgliedern viele Planungskosten investiert. Kurz vor bzw. während der Prüfung der Unterlagen gab es im RP Gießen einen Personalwechsel, der zur Folge hatte, dass der neue Abteilungsleiter aufgrund der geplanten überströmbaren Dämme keine Genehmigung in Aussicht stellte. Weitergehende Prüfungen durch das beauftragte Fachbüro ergaben, dass mit den drei geplanten Rückhaltebecken bei Starkregenereignissen nur ein geringer Schutz erreicht werden kann. Überdies kämen neben den reinen Investitionskosten von über 10 Mio. € sehr hohe Unterhaltungskosten für die Becken hinzu. Aufgrund der schlechten Wirkungsgrade sind die Becken laut RP Gießen nicht mehr genehmigungsfähig.

Derzeit werden alternative Hochwasserschutzmaßnahmen durch ein Planungsbüro geprüft.

Wenn ich nach 15 Jahren ein Resümee abgeben soll, kann ich nur deutlich darauf hinweisen, dass der Hochwasserschutz bei den Kommunen als kleinste Einheit falsch angesiedelt ist. Wir können diese Arbeit mit dem uns zur Verfügung stehenden Personal nicht leisten. Der Hochwasserschutz, der eine überregionale Bedeutung hat, gehört in die Hand des Landes oder sogar des Bundes mit speziell dafür ausgebildetem Fachpersonal.

**Zusatzfrage Stv. Moldenhauer-Dersch:**

Hat die Stadt Wetter ... Anträge gestellt?  
Hessisches Landesamt für Natur und Umwelt...

Frage akustisch nicht verstanden. Audioaufnahme nicht vollständig

**Antwort Bgm. Spanka:**

Diese Daten sind allgemein zugänglich für die Verwaltung, die ..... Abflussbereiche der Gewässer und der topografischen Lage sind.

Antwort akustisch nicht verstanden. Audioaufnahme nicht vollständig.

Wir haben gerade im Bereich des Hochwasserschutzes, wo wir diese Planungskosten projiziert haben...liegen bei 700.000 €.

Antwort akustisch nicht verstanden. Audioaufnahme nicht vollständig.

Das heißt für diese Planungskosten sind natürlich gerade diese Erhebungen und diese Starkregenabflüsse bekannt. Wir wissen, welche Wassermengen bei einem HQ100 (Jahrhunderthochwasserereignis) in Wetter unter der Wetschaftsbrücke durchlaufen. Es sind rd. 84m<sup>3</sup> (84.000 Liter) in der Minute. Es kann sich jeder vorstellen, wie viel das ungefähr ist. Wir kennen diese Zahlen für Münchhausen, Lahntal und Wetter.

**Zusatzfrage Stv. Dr. Scheele:**

Hessen-Forst hat riesige Borkenkäferkalamitätsflächen abgeholzt, z.B. oberhalb von Warzenbach ca.10-12ha am Nordwesthang des Wollenbergs. Ist die Stadt durch Hessen-Forst über diese Flächen informiert? Diese Flächen halten kein Wasser zurück für mindestens ein Jahrzehnt, ungefähr bis die Bepflanzung so hoch ist, dass wieder eine Schutzfunktion gegeben ist.

**Antwort Bgm. Spanka:**

Die Stadt wird vorerst nicht über diese Flächen informiert. Wir haben zwar eine enge Kooperation mit Hessen-Forst, da diese auch Bewirtschafter unserer kommunalen Waldflächen sind, aber vom Grundsatz her wird die Waldbewirtschaftung insgesamt problematischer. Gerade was die Abflussthemen aus unseren Wäldern betrifft. Dies muss man aber nicht auf Hessen-Forst fokussieren. Gerade in den Bereichen wo der Harvester unterwegs ist und der Fahrer des Fahrzeuges nicht ordnungsgemäß arbeitet, entstehen durch die breite Bereifung des Harvesters in lehmigen Gebieten/Böden in beide Richtungen künstlich produzierte Abflurrinnen. Diese Abflurrinnen stellen Probleme dar. Hessen-Forst ist das auch bekannt und plant den Abfluss in Tallagen, wo das Wasser keinen Schaden anrichten kann. Es sollte dort sorgfältig und gut gearbeitet werden. Wie sich diese Kalamitätsflächen dann auf die Ortsflächen auswirken, ist schwer zu sagen.

**Stadtverordnetenvorsteher Drothler weist auf die Geschäftsordnung hin. Die Einwohnerfragestunde soll nicht länger als 15 Minuten dauern! Die Fragesteller dürfen nur zwei Zusatzfragen stellen.**

**Zusatzfrage Herr Dr. Böttcher:**

Welche Möglichkeit gibt es denn zusammen mit dem Land Hessen und seiner Exekutivbehörde (dem RP Gießen) eine gemeinsame Lösung für den Hochwasserschutz hier in der Gemeinde zu finden?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Wir wollen natürlich im Bereich des Hochwasserschutzes etwas tun. Die Grundvoraussetzung, die wir an das Land und auch ans RP formuliert haben, aber in erster Linie an das Land, weil das Land die Zuwendungsbehörde ist:

Wir werden keine Aktivitäten aus dem eigenen Budget heraus entwickeln, soweit wir die Planungskosten, die uns noch ausstehen, nicht zurückerstattet bekommen. Dies ist Grundvoraussetzung, vorher wird die Stadt Wetter nicht tätig. Da sind wir mit dem RP im Gespräch, erstmal kleinräumige Maßnahmen umzusetzen und dann auch die Kosten zurück zu bekommen. Wir werden oberhalb und unterhalb der Stadt Wetter keine großräumigen Maßnahmen mehr umsetzen, weil sie nicht die Wirkung entfalten, die man sich erhofft.

Man ist gut beraten, wenn man über das Thema kurzfristige und bei Starkregenereignissen über schnell einsetzbare Schutzmaßnahmen nachdenkt.

Das könnten Schutzmaßnahmen sein, wie sie am Rhein oder an den großen Flüssen vor den Altstadtbereichen erstellt werden. Das Wasser muss schnell durch die Stadt oder durch den Stadtteil Amönau und Niederwetter. Das sind die beiden kritischen Lagen - Niederwetter bedingt. Hier müssen wir wissen, wo das Wasser hinkommt.

**TOP 1.3 Frage von Herrn Ralf Barth: Ladesäulen für Elektro Fahrzeuge**

1. Beabsichtigt die Stadt Wetter in absehbarer Zeit weitere Lademöglichkeiten in anderen Siedlungsbereichen der Stadt Wetter zu errichten?

2. Können die Ladepunkte am Rathaus auch von der Allgemeinheit genutzt werden?
3. Die Stadt Dortmund hat ein Konzept umgesetzt, wo jeder Gast / Anwohner sein Fahrzeug an einer entsprechend umgebauten Straßenlaterne laden kann.  
Ist ein solches oder anderes Konzept für Wetter in Planung?

**Antwort Bgm. Spanka:**

**Zu 1.**

Die Stadt Wetter wird derzeit keine eigenen Ladesäulen stellen. Die Umsetzung und auch der Kosten- Nutzenvergleich werden uns das nicht ermöglichen. Wir haben aktuell fünf Ladesäulen in der Stadt, zwei an den Ärztehäusern, eine am Bahnhof und zwei im Neubaugebiet „Am Oberrospher Wege“. Über diese hinaus wird die Kommune eigenständig keine Ladesäulen errichten, weil es einfach zu teuer ist.

**Zu 2.**

Die Ladepunkte am Rathaus sind keine öffentlichen Ladepunkte. Es sind ausschließlich Ladepunkte für die städtischen E-Fahrzeuge.

**Zu 3.**

Das Konzept der Stadt Dortmund klingt sehr interessant. Für die Stadt Wetter (Hessen) ist ein ähnlicher Umbau der Straßenbeleuchtung derzeit nicht vorgesehen und auch nicht effizient. Man muss dabei auch berücksichtigen, dass es in Dortmund vermutlich eine sehr hohe Zahl von Einpendlern und Bewohnern gibt, denen weder ein eigener Parkplatz am Wohnhaus bzw. ein Ladepunkt zur Verfügung steht. In einer Großstadt macht es aber durchaus Sinn.

**TOP 1.4 Frage von Herrn Sven Schmidt: Hochwasser**

Uns allen sind sicherlich noch die schrecklichen und unfassbaren Bilder und Berichte sowie die damit verbunden Schicksale der Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz, bei der über 180 Menschen ihr Leben verloren und einen bis heute nicht greifbaren materiellen Schaden sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich entstanden ist, präsent.

Ich stelle mir aus aktuellem Anlass die Frage, kann das bei uns auch passieren? Wie sind wir als Kommune und Bevölkerung darauf vorbereitet?

Bedingt durch den Klimawandel und der damit verbundenen fortschreitender Erhöhung der Lufttemperaturen werden sommerliche lokale Starkregenereignisse in Deutschland leider immer wahrscheinlicher. Dabei kann Starkregen, also außergewöhnlich hoher Niederschlag in kurzer Zeit, überall auftreten, denn diese Ereignisse sind nicht an die Topografie gebunden. Umso wichtiger ist es aus meiner Sicht, die Risiken für eine Kommune und deren Ortslagen durch Starkregen zu kennen und abzuschätzen.

Aus meiner jahrelangen Einsatzerfahrung im Bereich der Gefahrenabwehr sowohl in der Kommune Wetter aber auch überregional im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Rahmen von Katastrophenschutz-Einsätzen des Katastrophenschutzlöschzuges der Stadt Wetter und als Mitglied des Krisenstabes des Landkreises ist mir durchaus bewusst, dass man sich auf solche verheerenden Unwetterlagen mit plötzlichem Eintritt nur sehr schwer im Bereich der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes als Kommune vorbereiten kann.

Dennoch gibt es aus meiner Sicht Möglichkeiten und ein Maßnahmenbündel, die für solch schreckliche Szenarien im Vorfeld erarbeitet werden können, um den Bürgerinnen und Bürgern der Kommune den bestmöglichen Schutz zu bieten. Hierbei kann die Kommune beispielsweise Vorbereitungsmaßnahmen treffen, die unter anderem die Punkte Information der Bürgerinnen und

Bürger in der Kommune zu den Themen Hilfe zur Selbsthilfe, Eigenversorgung, Information und Warnung im Schadensfall sowie welche Gefahren entstehen bei Starkregenereignissen und wie kann/sollte ich mich als Bürger in einer solchen Situation verhalten beleuchtet und erarbeitet werden.

Daher möchte ich nun die folgenden Fragen an sie richten:

1. Wie ist die Stadt Wetter bei solchen plötzlich eintretenden Starkregenereignissen aufgestellt? Sind entsprechende Gefahrenschwerpunkte in der Kommune bekannt, um entsprechend frühzeitig die Warnung der Bevölkerung einzuleiten?
2. Gibt es Seitens der Stadt Wetter angesichts der Ereignisse in NRW und Rheinland-Pfalz die Überlegung, eine Starkregenanalyse für die Kommune durchzuführen und anhand der Auswertungsergebnisse eine entsprechende Gefahrenkarte, Risiko-Managementplan und Schutzkonzepte für die Bevölkerung, besonders in betroffenen Bereichen zu entwickeln?
3. Wie wird zukünftig das Warn- und Informationskonzept der Bevölkerung seitens der Stadt Wetter für solche Szenarien aussehen, welches nach § 3 Abs. 1 HBKG Pflichtaufgabe einer Gemeinde ist? Lobenswerterweise sind im Bereich Warnung der Bevölkerung alle vorhandenen Sirenen in der Kommune funktionstüchtig. Soweit mir bekannt ist, eignen sie sich aber derzeit durch ihre Ansteuerungstechnik nicht zum tatsächlichen Warnen der Bevölkerung.
4. Gibt es Überlegungen bzgl. der Alarm- und Einsatzplanung der Kommune sich auf solche Ereignisse vorzubereiten? Eine exakte Vorhersage von Zeitpunkt und Ort eines Starkregens ist derzeit nahezu unmöglich. Daher bleibt im Ernstfall für Vorbereitungen zur Gefahrenabwehr meist zu wenig Zeit, so dass - anders als bei besser kalkulierbaren Hochwasserlagen - eine vorherige Einsatzplanung nur sehr selten realisierbar ist. Gerade deshalb ist es jedoch sinnvoll, sich auch auf Starkregen so gut wie möglich vorzubereiten, etwa indem bestimmte Abläufe (z.B. Voralarm) festgelegt und geübt werden.

Die Beobachtungen der letzten Jahre stützen die Vermutung, dass lokale Starkregenereignisse infolge des Klimawandels in der Zukunft häufiger auftreten werden.

Die zukünftigen Generationen werden sich vermutlich abwechselnd mit dem Phänomen extremer Hitze und Trockenheit oder lokalen Strak- und Unwetterereignissen befassen und anfreunden müssen. Für den Umgang mit diesen Naturkatastrophen gibt es kein Patentrezept.

Vorsorgemaßnahmen beruhen jedoch grundsätzlich auf einer genauen Analyse vorangegangener Starkregenereignisse und daraus gewonnener Erfahrungen. Anhand der Ergebnisse einer solchen Starkregenanalyse und Gefahrenkarte können dann die Schwerpunkte und Ursachen von Schäden ermittelt und Lösungsansätze entwickelt werden. Natürlich ist die Topographie der Kommune Wetter nicht vergleichbar mit der des Ahrtals. Dennoch gibt es in der Kommune Wetter sicherlich Gefahrenpunkte, die es aufzudecken gilt (siehe Überflutungen Bundesstraße Todenhausen, Niederwetter und Ortslage Oberndorf in den vergangenen Jahren sowie regelmäßige Hochwasserereignisse in Amöna, Wetter und Niederwetter).

Die Frage ist hier nicht, ob uns eine solche Naturkatastrophe treffen kann, sondern eher wann. Man bedenke, die Einsatzgebiete im Juli dieses Jahrs lagen nur ca. 120 km westlich von uns. Wir wollen uns nicht vorstellen, wenn die meteorologische Wetterlage zu diesem Zeitpunkt etwas anders gewesen wäre und diese Regenmengen im Bereich der Kommune Wetter stattgefunden hätten.

**Antwort Bgm. Spanka:**

**Zu 1.**

Starkregenereignisse gibt es nicht erst seit diesem Jahr, sondern sind auch in der Vergangenheit öfters aufgetreten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den letzten Starkregen, bei dem in Oberndorf auf einer Fläche von etwa 400 bis 600m<sup>2</sup> Regenwasser aus dem Wollenberg auf der einen Seite runter in Richtung Oberndorf und auf der anderen Seite runter in Richtung Brungershausen/ Kernbach floss und durch nichts aufzuhalten war. Es ist utopisch sich vorzustellen, dass man gegen diese Dinge etwas tun kann.

Seitens der Stadt Wetter wurden schon vor vielen Jahren die Kanalisationen neu berechnet und die Dimension der Abwasserleitungen entsprechend vergrößert (Beispiel Bahnhofstraße, Aueweg, Amönauer Straße). Bei Starkregenereignissen ist es aber irrelevant, ob dann in der Straße ein 80er oder ein 100er Kanal liegt.

Unsere Feuerwehren wurden in den letzten vierzig Jahren kontinuierlich mit dem notwendigen Equipment entsprechend der Gefahrenlagen und Orte ausgestattet. In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder starke Saugpumpen angeschafft, die es uns ermöglichen, im Freiraum Wasser zu pumpen. Diese kommen meistens im Bereich der Wetschaftsaue und Schuppertsgasse zum Einsatz. Nicht jede Feuerwehr muss alles vorhalten, sondern kann auch Ausstattungsgegenstände anfordern. Gefahrenschwerpunkte sind bekannt, haben sich aber in den letzten Jahren verlagert. Hier muss entsprechend der Lage und des Schadensortes entsprechend gehandelt werden.

Um die Bevölkerung auch kurzfristig warnen zu können, wurden mittlerweile fünf Fahrzeuge der Feuerwehr mit Dachlautsprechern ausgestattet. (Amönau, Schutzbereich Ost, Warzenbach, Wetter).

**Zu 2.**

Das schließt an die Frage von Stv. Moldenhauer-Dersch an.

Wir wissen welche Abflussmengen aus dem Wollenberg und aus dem Burgwald bei einem HQ 100 (Jahrhunderthochwasser) auf uns zu kommen. Die Starkregenereignisse werden den gleichen Abflussweg nehmen. Welche Mengen aber unten ankommen, kann heute niemand voraussagen. Eine Starkregen- bzw. Abflussmengenanalyse ist aber letztendlich im Rahmen der Hochwasserschutzplanung hier bei uns bekannt und wir wissen wo die Problemstellen sind.

Die Bürgerinnen und Bürger stehen aber auch selbst in der Verantwortung und müssen sich durchaus auf solche Ereignisse und Gefahrenlagen vorbereiten bzw. informieren. Deshalb gibt es wiederkehrend im Wetteraner Boten eine Serie über Verhaltensmaßnahmen bei Feuer, Unwetter, Hochwasser, Vorsorge und richtiges Handeln.

Weiterhin liegt im Rathaus ein Ratgeber für Notfallvorsorge des BKK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) aus. Bisher wurden etwa 1.000 Exemplare von der Bevölkerung ausgegeben.

**Zu 3.**

In der Stadt Wetter gibt es momentan 10 Sirenen. Diese werden Anfang des nächsten Jahres auf Tetra (Digitalfunk) umgestellt. Die neue Funk- und Steuerungstechnik ist bereits bestellt und die Firma für den Einbau beauftragt.

**Zu 4.**

Die Stadt Wetter ist zunächst mit ihren sehr gut geschulten Feuerwehren bestens aufgestellt. Hochwasserlagen gehören in Wetter zu wiederkehrenden Ereignissen, auf die wir uns grundsätzlich vorbereiten können.

Auf extreme Witterungsereignisse kann man sich nicht, oder nur bedingt vorbereiten. Man darf an dieser Stelle auch niemandem etwas vormachen. In Extremsituationen, wie in unseren Nachbarbundesländern geschehen, wird es kein präventives Mittel geben, was man dem entgegenstellen kann.

So bleibt vordringlich die Warnung und Sensibilisierung der Bevölkerung und die ständige Aktualisierung unserer bestehenden Notfallpläne.

**TOP 2 Aktuelle Stunde****Aktuelle Beratungsthemen nach § 15 der Geschäftsordnung**

Von den Fraktionen wurden folgende aktuelle Beratungsthemen angemeldet:

**Kommunales Klimaschutzkonzept**

Stadtverordneter Ditze verliest den Antrag der SPD zur Aktuellen Stunde.

Es folgen Redebeiträge von den Stadtverordneten Textor und Bettelhäuser sowie von Bürgermeister Spanka.

Dr. Scheele verlässt nach TOP 2 um 21:15 Uhr die Sitzung.

**TOP 3 Fragestunde****I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung**

Es liegen folgende Anfragen vor. Siehe unten

**II. Fragen aus aktuellem Anlass nach § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung**

Fragen aus aktuellem Anlass werden nicht gestellt.

**TOP 3.1 Frage von Stv. Ditze:****Altersstruktur Bauhof**

Ab ca. 2025 erreichen die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre das Rentenalter. Gleichzeitig erreichen relativ geburtenschwache Jahrgänge den Arbeitsmarkt.

1. Bereitet sich der Bauhof auf diese Entwicklung vor, bspw. durch zusätzliche Ausbildungsplätze?
2. Gibt es bereits Überlegungen aus dem Bauhof, Tätigkeiten zu automatisieren, die sich bereits heute mit Technik erledigen lassen (z.B. Rasenmäroboter?)

**Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall**

Aus dem Rheinland mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass 80cm tiefe Bachläufe binnen weniger Stunden auf über 7m anwachsen können. Gleichzeitig hören wir aus Tschechien, dass dort im Juni 2021 ein Tornado sieben Dörfer in Südmähren verwüstet hat. Dazu frage ich:

3. Gibt es einen öffentlich einsehbaren Alarmplan, der ausgelöst wird, falls eine vergleichbare Naturkatastrophe auf Wetter zukommt?
4. Falls ein Tornado nachts auf das Stadtgebiet von Wetter treffen würde, wie würde die Stadt

die Bevölkerung dann warnen?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Unsere Personalpolitik beinhaltet immer den vorausschauenden Blick auf unsere Personalstruktur. Wir sind derzeit in der guten Situation, dass wir in den nächsten Jahren nur noch wenige ausscheidende Mitarbeiter haben.

Die Möglichkeit des Einsatzes von Mährobotern haben wir schon geprüft – z.B. an der Kita Unterrospe. Oft geraten die Geräte aber aufgrund der Topografie an ihre Grenzen. Wenn sich Möglichkeiten des Einsatzes eröffnen, werden wir das immer prüfen und ggf. umsetzen.

Zu Frage 3 und 4 verweise ich auf die Einwohnerfrage von Herrn Schmidt.

**TOP 3.2 Frage von Stv. Kurzweil:**

**Sachstand Sanierung Burg Mellnau**

1. Wie ist der Stand der Verkaufsverhandlung mit dem Eigentümer der Burg Mellnau und der Stadt Wetter? Bis wann ist mit einer Einigung zu rechnen?
2. Welche Maßnahmen und Entscheidungen müssen aus Sicht der Stadt noch ergriffen bzw. getroffen werden, ehe die konkreten Instandsetzungsarbeiten an der Burg beginnen können? Wie lange wird es nach Einschätzung der Stadt noch bis dahin dauern?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Zu 1.:

Es gibt weiterhin den Kontakt mit dem Eigentümer, wobei sich kürzlich herausstellte, dass es wohl noch weitere Miteigentümer gibt, was die Angelegenheit nicht einfacher macht. Wir bleiben an dem Vorgang dran und bemühen uns für eine entsprechende Lösung.

Zu 2.:

Solange der Stadt Wetter (Hessen) kein Förderbescheid vorliegt, können Sanierungsmaßnahmen nicht in Angriff genommen werden.

**Zusatzfrage Stv. Nienhaus:**

Wie kann es sein, dass es mehrere Eigentümer gibt, wenn im Kataster nur ein Eigentümer eingetragen ist?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Es gibt mehrere Eigentümer.

**Zusatzfrage Stv. Ditze:**

Du hast gesagt, der Förderbescheid dazu sei noch gar nicht da, also haben wir noch gar nichts dazu aus Berlin gehört, oder wie ist dazu der Stand?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Nein, wir haben noch keinen.

**TOP 3.3 Frage von Stv. Drothler: Hochwasserschutz**

Welche Maßnahmen hat der Wasserverband Wetschaft, der Magistrat der Stadt Wetter oder andere beteiligte Institutionen in den letzten Jahren unternommen, um Schäden durch Hochwasserereignisse auf dem Gebiet der Stadt Wetter zu vermeiden?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Ich verweise auf die Antwort zur Einwohnenfrage von Herrn Dr. Böttcher.

**TOP 3.4 Frage von Stv. Zielen:**

**Sperrvermerke Haushaltsjahr 2021**

Aktuell ist der Haushalt noch in den Sachkonten

130 301 006 - Herstellung Fußwege Friedhof Wetter  
120 101 505 - Erneuerung Stützmauer „Am Katzler“ Oberrosphe  
120 101 105 - Absturzsicherung „Am Bach“ Amönau

mit Sperrvermerken versehen.

Es wird um Mitteilung des Sachstandes der Planungen der vorgenannten baulichen Maßnahmen gebeten.

Wann ist mit einem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen und bis wann sollen diese fertiggestellt werden?

Diese Informationen werden benötigt, damit eine rechtzeitige Aufhebung der Sperrvermerke erfolgen kann.

**Antwort Bgm. Spanka:**

Wir beantworten nachfolgend die einzelnen Fragen und haben dieses Antwortschreiben auch an die betroffenen Ortsbeiräte weitergeleitet:

**Sachkonto 130 301 006**

**Herstellung Fußwege Friedhof Wetter**

Die Hauptwege haben derzeit eine Breite von ca. 1,50 m. Eine Befahrbarkeit mit schwerem Grabgerät ist nicht möglich ohne die angrenzenden Grünstreifen zu beschädigen. Außerdem sind auf den Wegen Beschädigungen in Form von Verdrückungen und Pflastersteinabbrüchen vorhanden. Neben dem Problem der zu geringen Breite ist der altersübliche Verschleiß und die nicht ausreichende Untergrundbefestigung Grund für die schlechten Wegezustände.

Die Verwaltung hat daher vorgesehen die Wege auf ca. 3,00 m zu verbreitern. Auf dieser Breite soll ein stabiler Unterbau aus Frostschutzmaterial (Schottermaterial 0/32) aufgebracht werden. Die Wegränder sollen durch das Setzen von Randsteinen eingefasst werden, um ein Verschieben der späteren Oberfläche zu verhindern. Die Wege sollen im Anschluss gepflastert werden.

**Sachkonto 120 101 505**

**Erneuerung Stützmauer „Am Katzler“ Oberrosphe**

Der tatsächlich notwendige Sanierungsumfang kann erst benannt werden, wenn eine tiefgehende Baugrunduntersuchung und eine Höhenvermessung erfolgt sind. Entsprechende Angebote liegen vor, können aber erst in Auftrag gegeben werden, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel freigegeben sind.

Die entsprechenden Vorlagen werden für die kommende Sitzungsrunde erstellt.

**Sachkonto 120 101 105**

**Absturzsicherung „Am Bach“ Amönau**

Im Sommer 2016 ertrinken drei Kinder in einem Dorfteich in Neukirchen-Seigershausen. Der Bürgermeister **wurde wegen fahrlässiger Tötung verurteilt**. Das Gericht befand, dass das Ufer nicht ausreichend abgesichert war und die Kinder so ins Wasser gelangen und ertrinken konnten.

Eine Entscheidung, die von Kommunen in ganz Deutschland beobachtet wurde und die Frage aufwirft: Wie können Gewässer wie Teiche oder Bäche sicherer gemacht werden? Nach dem Unglück wurden Teile des Teichs eingezäunt, Warnschilder aufgestellt und der Wasserspiegel abgesenkt.

Die Verwaltung hat daraufhin die vorhandenen Gewässer in Wetter und den Stadtteilen in Augenschein genommen. Es wurde die Notwendigkeit für eine Absturzsicherung „Am Bach“ in Amönau gesehen. Das Aufstellen von Warnschildern oder straßenverkehrsrechtliche Regelungen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Einbahnstraßenregelung oder aufgezeichnete Spuren für Radfahrer könnten bei einem Unglücksfall ggf. nicht ausreichend sein. Insbesondere im oberen Bereich des Bachlaufes Richtung Treisbacher Straße fällt der Uferbereich von der Straße zum Bachlauf stark ab.

Die Verwaltung hat daher Stellungnahmen bei der Beratungsgesellschaft für Arbeitssicherheit mbH und bei dem städtischen Kommunal-Versicherer (GVV) eingeholt. Dort wird eine erhebliche Absturzgefahr für Verkehrsteilnehmer gesehen. Im Schadensfall genießt die Stadt Wetter (Hessen) zwar Haftpflichtdeckungsschutz, allerdings nur hinsichtlich zivilrechtlicher Ansprüche und nicht hinsichtlich strafrechtlicher Verfolgung.

Es soll daher eine bauliche Lösung im Bereich zwischen „Treisbacher Straße“ und „Eckertsgasse“ umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat mit verschiedenen Firmen und Fachplaner mittlerweile eine Lösung für die nicht einfache Umsetzung der Maßnahme erarbeitet. Sie wird ebenfalls in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

### **TOP 3.5 Frage von Stv. Eich: Burg Mellnau**

1. Welche Fortschritte gibt es bei den Bemühungen des Bürgermeisters zur Erhaltung der Burgruine Mellnau?

#### **Antwort Bgm. Spanka:**

Ich verweise auf die Antwort zur Frage von Stv. Kurzweil.

2. In der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2021 hat der Erste Stadtrat in Vertretung des Bürgermeisters ausgeführt: Auftraggeber an den Bauhof zur teilweisen Herstellung der Gehweganlage des Rennwegs in Mellnau sei der Magistrat gewesen.

Ich frage: Wann hat der Magistrat den Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst?

#### **Antwort Bgm. Spanka:**

Über die Leistungserbringung des Bauhofes sind vom Grundsatz her keine Magistratsbeschlüsse erforderlich, da die Mitgliedskommunen gem. § 19 der Verbandssatzung zur Auftragsvergabe an den Zweckverband Bauhof grundsätzlich verpflichtet sind. Weiterhin ist an der Antwort des I. Stadtrates nichts auszusetzen. Es ist egal, wer aus der Verwaltung einen Auftrag vergibt, es handelt immer „Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen)“ als Auftraggeber.

Im Übrigen weise ich an dieser Stelle noch einmal auf die finanziell immer noch schwierige Situation durch die Pandemie hin, die im vergangenen Jahr und dem Frühjahr noch problematischer war. Ich hatte mehrfach in den Sitzungen darauf hingewiesen, dass wir vermehrt Aufträge aus dem investiven Bereich an den Bauhof vergeben wollen, um unseren

Ergebnishaushalt zu entlasten.

**Zusatzfrage Stv. Eich:**

Wie viel hat das Projekt insgesamt gekostet?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Es ist noch nicht abgerechnet.

**TOP 3.6 Frage von Stv. Nienhaus:**

**Übergabe Förderbescheid Feuerwehrhaus Schutzbereich Ost**

1. Wer hat eingeladen und wie war der Einladungsverteiler?
2. Was hat der Magistrat unternommen, auf den Einladungsverteiler Einfluss zu nehmen und wann wurden alle Mandatsträger der Stadt Wetter informiert?

**Antwort Bgm. Spanka:**

1. Nach telefonischer Rücksprache am 06.08.2021 mit dem Büro von Staatssekretär Dr. Stefan Heck wurde von dort mitgeteilt, dass seitens des Büros von Dr. Heck Informationen/Einladungen an die örtlichen Mandatsträger aller Fraktionen erfolgte. Seitens der Verwaltung wurden Herr Stadtbrandinspektor Stefan Ronzheimer sowie Michael Hahn, Wehrführer Schutzbereich Ost über den Termin informiert.

Am Tag der Bescheidübergabe (10.08.2021) erfolgte durch die Verwaltung auch im Hinblick auf die nach wie vor andauernde Pandemiesituation nochmal die Nachfrage im Büro von Dr. Heck, ob noch Anmeldungen für den Termin eingegangen sind. Dies wurde verneint.

2. Laut Auskunft des Büros von Staatssekretär Dr. Heck wurden die örtlichen Mandatsträger aller Fraktionen informiert/eingeladen.

Übergabe und Empfänger von Förderbescheiden ist der Magistrat der Stadt Wetter.

**TOP 3.7 Frage von Stv. Drothler: Leasingvertrag Dienstwagen BGM**

Am 8. Juni 2021 habe ich die aus dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juni 2021 erkennbare Frage gestellt. Im Kern geht es darum zu erfahren, ob es der Magistrat für in Ordnung hält, dass der Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters durch den Bürgermeister allein abgeschlossen wurde ohne den Magistrat überhaupt zu informieren, oder ob der Magistrat zu beteiligen gewesen wäre.

Die Antwort während der Stadtverordnetensitzung vom 15. Juni 2021 lautete; dies sei auf der Tagesordnung der nächsten Magistratssitzung.

Während der folgenden Stadtverordnetensitzung vom 24. Juni 2021 gab es keine Antwort.

Auch während der Stadtverordnetensitzung vom 13. Juli 2021 gab es keine Antwort.

Magistratssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt.

Dies vorausgeschickt frage ich, welche Antwort hat der Magistrat drei Monate nach der Fragestellung am 14. September 2021?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Der Magistrat bzw. der 1. Stadtrat hatte Ihnen am 15. Juni 2021 auf die Frage geantwortet, dem ist

nichts hinzuzufügen.

**Zusatzfrage Stv. Drothler:**

Es gibt keine weiteren Antworten?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Nein.

**TOP 4 Bericht des Magistrats**

- a) Der Magistrat hat beschlossen, eine Gewerbefläche in Größe von ca. 1.062 m<sup>2</sup> an eine Firma aus Wetter zum vorläufigen Verkaufspreis von 14,00 € pro m<sup>2</sup> für Grund und Boden plus 11,00 € pro m<sup>2</sup> als Vorausleistung auf den Erschließungsbetrag, somit 25,00 € pro m<sup>2</sup>, zu verkaufen.
- b) Bauvorhaben „Raiffeisengebäude Treisbach“:  
Der Magistrat hat beschlossen, die Vergabe der HLS-Gewerke, des Elektro-Gewerks sowie der Arbeiten für Außenputz und Außendämmung (WDVS) wegen Unwirtschaftlichkeit aufzuheben und die Ausschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchzuführen.  
  
Der Magistrat hat den Auftrag für die Durchführung der Innenputz- und Trockenbauarbeiten zu einem Angebotspreis in Höhe von 53.523,52 € vergeben.
- c) Der Magistrat hat beschlossen, den Auftrag für die Durchführung der Herstellung, Lieferung und Montage der Ausstattung für die Kita Treisbach zu einem Angebotspreis in Höhe von 11.782,00 € zu vergeben.
- d) Der Magistrat hat den Auftrag für die Durchführung der Lieferung des Kücheninventars für das Begegnungscafé im DGH-Anbau Oberrospher, zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.923,87 € vergeben.
- e) Der Magistrat hat beschlossen, die Aufträge für den Rückbau der nicht mehr gebrauchten Nahwärmehausanschlüsse im Neubaugebiet „Am Oberrospher Wege“, an zwei Firmen zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 25.781,28 € (brutto). Der Privatinvestor trägt von diesen Kosten insgesamt 50 %, also 12.890,64 € (brutto).
- f) Der Magistrat hat den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Installation und den Betrieb von Freifunk-Anlagen mit dem Verein „Freifunk Nordhessen e.V.“ beschlossen. Derzeit wird noch auf die Gegenzeichnung Seitens des Vereins gewartet – im Anschluss daran wird das Vorhaben entsprechend beworben.
- g) Der Magistrat hat den Auftrag für die Durchführung der Fertigung und Montage einer Eingangsüberdachung am Rathaus Wetter, zu einem Angebotspreis in Höhe von 11.295,73 € vergeben.
- h) Sachstand zum Umzug der städtischen Kita (Amönauer Straße) in die Containermodule (Schuppertsgasse):  
  
Umzugszeitraum:
- Die Wiederaufnahme des Betriebs der Kita Zwergenland in den Modulen in der Schuppertsgasse ist für den 04.10.2021 geplant.
  - Eine Schließungswoche ist vom 27.09. bis 01.10.2021 angesetzt.

Information der Beteiligten:

- Stellungnahme des Ortsbeirats Wetter erfolgte am 28.07.2021 (mit der Bitte um Informationsweitergabe an die Anwohner) - Informationsbrief an die Anwohner wurde am 12.09.2021 in die Briefkästen verteilt.
- Am 11.08.2021 wurden die Elternbeiräte der Kita Zwergenland vorab in einer E-Mail informiert, wie der zeitliche Ablauf der Auslagerung aussehen kann.
- Da zu diesem Zeitpunkt sowohl Rückmeldungen des künftigen Personals, als auch die Terminierung der ausführenden Firmen noch ausstand, wurde ein Treffen anberaumt, welches am 23.08.2021 im Sitzungszimmer der Stadtverwaltung stattfand.
- Am 24.08.2021 fand ein Elternabend für alle aktuellen sowie künftigen Eltern (Aufnahme zum 01.09.2021) in der Stadthalle statt, die direkt vom Umzug und der Schließungswoche betroffen sind.

Betreuungsmöglichkeiten im Zeitraum des Umzugs:

- Die Stadt signalisierte bereits vor dem Elternabend am 24.08.2021, dass individuelle Lösungen gefunden werden können. Eltern, die keine Betreuung außerhalb der Kita organisieren können, sind eingeladen, sich an die Stadt zu wenden. Hier kann gegebenenfalls eine Betreuung in einer anderen Kita der Stadt Wetter stattfinden.

**Zusatzfrage Stv. Eich:**

Gibt es eine Notbetreuung während der Kita-Schließung?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Die Stadt Wetter hat eine Notbetreuung angeboten. Es gab aber keine Rückmeldungen bzw. Anmeldungen.

**Zusatzfrage Stv. Eich:**

Mir liegen da aber andere Informationen vor. Einige Eltern mussten wohl Babysitter beauftragen.

**Antwort Bgm. Spanka:**

Wie gesagt, es gab keine Rückmeldungen von den Eltern.

**TOP 5 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017  
Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Vorlage: 134/2021**

- 1) Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- 2) Dem Magistrat wird die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 21 einstimmig

**TOP 6 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018  
Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Vorlage: 137/2021**

- 3) Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- 4) Dem Magistrat wird die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 21 einstimmig

**TOP 7 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen 2021  
Aufsichtsbehördliche Genehmigung  
Vorlage: 139/2021**

Der oben aufgeführte TOP wird zur Kenntnis genommen

**TOP 8 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO  
II. Quartal 2021  
Vorlage: 153/2021**

Der oben aufgeführte TOP wird zur Kenntnis genommen

**TOP 9 Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen Fortschreibung 2021  
Vorlage: 173/2021**

Der oben aufgeführte TOP wird zur Kenntnis genommen

**TOP 10.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen und SPD Fraktion - Ausschluss von versiegelten  
Gartenflächen**

Stadtverordnete Göbeler verliest das Abstimmungsergebnis aus dem BAU-Ausschuss zu o.g. Antrag. Der BAU-Ausschuss empfiehlt der STVV, dem Antrag zuzustimmen.

Stadtverordnete Moldenhauer-Dersch verliest nochmal den Antrag.  
Redebeitrag: Stv. Nienhaus

Stv. Textor stellt im Namen der CDU Fraktion den Änderungsantrag: in der lfd. Nr. 3 folgenden Satz zu streichen: *„Darüber hinaus soll er die Kontrollorgane der Bauaufsicht entsprechend nutzen.“*

Redebeitrag: Bgm. Spanka

Stadtverordnetenvorsteher Drothler schlägt vor, über die lfd. Nr. 1-6 des o.g. Antrages einzeln abzustimmen.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Stadt (Wetter) spricht sich aus Gründen des Klimaschutzes und der Biodiversität dafür aus, dass private Gärten und öffentliche Grünflächen, Parks und Grünanlagen bienen- und insektenfreundlich bepflanzt und gestaltet werden.
2. Die Stadt Wetter (Hessen) regelt über eine auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) zu erlassende Satzung, dass die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen, sowie naturverbunden zu begrünen oder zu bepflanzen sind.

**Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 1 und 2:**

Ja 21 einstimmig  
Nein 0  
Enthaltung 0

3. Der Magistrat wird beauftragt, regelmäßig im Wetteraner Bote darüber zu informieren. Ein Schwerpunkt soll die Aufklärung der Grundstückseigentümer mit bestehenden versiegelten Gartenflächen sein. ~~Darüber hinaus soll er die Kontrollorgane der Bauaufsicht entsprechend nutzen.~~

→ Letzter Satz gestrichen

**Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 3  
Letzter Satz gestrichen (Änderungsantrag der CDU)**

Ja	9	(7 CDU 1 FDP 1 Grüne)
Nein	12	(8 SPD, 3 Grüne 1 Linke)
Enthaltung	0	

3. Der Magistrat wird beauftragt, regelmäßig im Wetteraner Bote darüber zu informieren. Ein Schwerpunkt soll die Aufklärung der Grundstückseigentümer mit bestehenden versiegelten Gartenflächen sein. Darüber hinaus soll er die Kontrollorgane der Bauaufsicht entsprechend nutzen.

**Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 3 (ohne Änderung, Originalantrag)**

Ja	12	(8 SPD, 3 Grüne 1 Linke)
Nein	9	(7 CDU 1 FDP 1 Grüne)
Enthaltung	0	

4. Die Stadt Wetter (Hessen) informiert alle Neubürgerinnen und Neubürger in geeigneter Art und Weise über die Vorteile wasserdurchlässiger, bepflanztter und insektenfreundlich gestalteter Grünflächen und Gärten.
5. Die Stadt Wetter (Hessen) legt und unterhält auf eigenen oder von ihr genutzten Flächen keine gestalteten Versiegelungen an.
6. Der Magistrat wird beauftragt zum Anreiz der klimafreundlichen Vorgarten- und Gartengestaltung einen Wettbewerb pro Neubaugebiet/Stadtteil zu organisieren. Dafür wird in den künftigen Haushalten jährlich 500,- Euro (Gewinnsumme für den Gewinnergarten) zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 4-6**

Ja	21	einstimmig
Nein	0	
Enthaltung	0	

**TOP 10.2 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und FDP - Verkehrsberuhigung  
Schuppertsgasse, In der Aue und Aueweg**

Stadtverordnete Göbeler verliest das Abstimmungsergebnis aus dem BAU-Ausschuss zu o.g. Antrag. Der BAU-Ausschuss empfiehlt der STVV, dem Antrag zuzustimmen.

Redebeitrag: Stv. Brandner

Stv. Brandner legt nach ihrem Redebeitrag einen Änderungsantrag der Grünen vor.

Stadtverordnetenvorsteher Drothler schlägt vor, über die lfd. Nr. 1-4 des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

**Originalantrag aller Fraktionen:**

*Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass am Rande des Festplatzes an der Schuppertsgasse eine Kindertagesstätte in modularer Bauweise errichtet wird. Daher wird es durch sogenannte „Elterntaxis“ zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen auf dieser Wohnstraße (Schuppertsgasse) aber auch auf dem „Aueweg“ und „In der Aue“ kommen.*

*Daher bitten wir den Bürgermeister als örtliche Straßenverkehrsbehörde eindringlich:*

1. *an der „Schuppertgasse“, „Aueweg“ und „In der Aue“ regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen*

**Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 1:**

Ja	21	einstimmig
Nein	0	
Enthaltung	0	

2. *dauerhaft optische Geschwindigkeitsmessanlagen aufzustellen, die den Verkehrsteilnehmer die gefahrenen Geschwindigkeiten anzeigen und mit Smileys versuchen, darauf einzuwirken, 30 km/h einzuhalten*

**Änderungsantrag zu 2.:**

*dauerhaft optische Geschwindigkeitsmessanlagen aufzustellen, die in der Schulstraße, der Grundschule und in der Schuppertsgasse errichtet werden, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu motivieren*

**Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 2 (geänderte Fassung):**

Ja	6	(1 CDU 4 Grüne 1 Linke)
Nein	14	(8 SPD 5 CDU 1 FDP)
Enthaltung	1	(CDU)

3. *zu prüfen, ob durch bauliche Maßnahmen (Temposchwellen) das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h unterstützt werden kann*

**Änderungsantrag zu 3.:**

*Zeitlich befristete Einbahnstraßenregelung der Schuppertsgasse zur Reduktion des Durchgangsverkehrs von 50 % und Reduktion von Staus in den Stoßzeiten*

**Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 3 (geänderte Fassung):**

Ja	5	(1 CDU 3 Grüne 1 Linke)
Nein	15	(8 SPD 6 CDU 1 FDP)
Enthaltung	1	(Grüne)

4. *zu prüfen, ob weitere verkehrstechnische Maßnahmen zum Schutz der Anlieger und Verkehrsteilnehmer möglich sind.*

**Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 4:**

Ja	21	einstimmig
Nein	0	
Enthaltung	0	

**Abstimmungsergebnis über den Antrag in Originalfassung:**

Ja	16	(8 SPD 7 CDU 1 FDP)
Nein	2	(Grüne)
Enthaltung	3	(2 Grüne 1 Linke)

**TOP 10.3 Antrag CDU Fraktion - Baulandbereitstellung in Wetter und seinen Stadtteilen**

Stadtverordnete Göbeler verliest das Abstimmungsergebnis aus dem BAU-Ausschuss zu o.g. Antrag. Der BAU-Ausschuss empfiehlt der STVV, dem Antrag zuzustimmen.

Stv. Textor verliest nochmal den Antrag der CDU.

Redebeitrag: Stv. Heß

Die CDU legt eine Tischvorlage vor. Diese ersetzt den ursprünglich eingereichten Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**1. Kernstadt Wetter**

Der Magistrat wird beauftragt, nach inzwischen eingeleitetem Bauleitplanverfahren und in Auftrag gegebener Erschließungsplanung zur Umsetzung eines wirtschaftlichen und zweckmäßigen Erschließungskonzeptes weitere Landwirtschaftsflächen in westlicher Richtung angrenzend am „Mellnauer Höhlchen“ zu erwerben.

Damit kann die Wohnbaulandbereitstellung in attraktiver Lage in der Kernstadt mittel- bis langfristig gesichert werden.

Kaufpreisverhandlungen sind an dem bisher für das Ludovici-Grundstück gezahlten Preis als Obergrenze zu orientieren.

**2. Stadtteil Amönau**

Um den dringenden Baulandbedarf im Stadtteil Amönau zu befriedigen, wird der Magistrat beauftragt, den bereits rechtsgültigen Teil des Bebauungsplanes „Hinter dem Ellenberg“ umgehend baureif zu entwickeln.

Dazu ist das private Grundstück Nr. 61/1 zu erwerben.

Der Erwerbspreis ist als Obergrenze (abweichend von dem offiziellen Bodenrichtwert) an dem gezahlten Betrag „Mellnauer Höhlchen“, Wetter zu orientieren.

Sollte ein Erwerb zu diesen Bedingungen nicht realisierbar sein, ist alternativ die Einleitung eines öffentlich-rechtlichen Bodenordnungsverfahrens (Baulandumlegung) auf der Grundlage der Bestimmungen des BauGB einzuleiten.

**3. Sonstige Stadtteile**

Für alle Stadtteile ohne städtisches Bauplatzangebot und verfügbare Baulücken, sind in Abstimmung mit den Ortsbeiräten unter Beachtung der Eignung und Erwerbbarkeit zeitnah Maßnahmen zur Schaffung eines begrenzten Bauplatzangebotes für den jeweiligen örtlichen Eigenbedarf einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 (CDU)  
Nein 14 (8 SPD 1 FDP 4 Grüne 1 Linke)  
Enthaltung 0

**TOP 10.4 Antrag CDU Fraktion - Einrichtung einer Wald-/Natur-Kita**

Tagesordnungspunkt wird auf nächste Sitzung vertagt.

**TOP 11.1 Kaufverträge  
Vorlage: 144/2021**

Tagesordnungspunkt wird auf nächste Sitzung vertagt.

**TOP 11.2 Kaufverträge  
Vorlage: 145/2021**

Tagesordnungspunkt wird auf nächste Sitzung vertagt.

**TOP 11.3 Kaufverträge  
Vorlage: 146/2021**

Tagesordnungspunkt wird auf nächste Sitzung vertagt.

**TOP 11.4 Kaufverträge  
Vorlage: 156/2021**

Tagesordnungspunkt wird auf nächste Sitzung vertagt.

**TOP 12 Verschiedenes**

**TOP 13 Verabschiedung von ausgeschiedenen Amts- und Mandatsträgern der  
Wahlperiode 2016-2021**

Tagesordnungspunkt wird auf nächste Sitzung vertagt.

Wetter (Hessen), den 24. September 2021

Volker Drothler  
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Stark  
Schriftführerin

Alexander Junk  
Schriftführer